

Bevormundung von ungewollt schwangeren Frauen – wie lange noch? Eine Initiative aus Österreich

■ Woher kommt das Verbot des Schwangerschaftsabbruchs, warum wurde es eingeführt?

1871 war ein bedeutendes Jahr: Im Januar die Gründung des Deutschen Reiches durch Kaiser Wilhelm I., kurz darauf im Mai die Einführung des Verbots des Schwangerschaftsabbruchs mit bis zu fünf Jahren Gefängnis, §218ff.¹ Die Gleichzeitigkeit war kein Zufall, sondern Ausdruck einer klaren bevölkerungspolitischen Strategie. Der Kaiser wollte die Verluste der vorigen drei Einigungskriege ausgleichen, indem Frauen gezwungen wurden, auch ungewollte Schwangerschaften auszutragen.² Damit folgte der deutsche Kaiser dem Beispiel seiner österreichischen Amtskollegin, Kaiserin Maria Theresia. Diese hatte aus denselben Gründen bereits 1768 das Verbot der Abtreibung in Österreich eingeführt, sogar unter Androhung der Todesstrafe.^{3,4} In beiden Fällen ging es nicht um die Gesundheit und das Leben von Frauen oder deren Kindern. Vielmehr wollten die Machthaber immer (und bis heute) die Bevölkerung zwingen, möglichst viele Kinder zu bekommen.

Wo stehen wir heute?

Das Verbot des Schwangerschaftsabbruchs und vor allem die Motive dahinter waren ohne Frage verwerflich, selbst wenn man die Situation der Monarchie zu jener Zeit berücksichtigt. Und aus gutem Grund haben wir die meisten anderen Gesetze aus der Zeit der Monarchie schon lange beendet. Aber warum gibt es in Deutschland wie auch in Österreich immer

noch eine Strafandrohung von einem Jahr Gefängnis, wenn eine Frau ihre ungewollte Schwangerschaft beendet? Warum wird ein Gesetz aus dem vorvorletzten Jahrhundert beibehalten, obwohl sich kein Richter mehr traut es anzuwenden und es somit längst totes Recht ist?

Dies ist kein moralischer oder gesundheitspolitischer Diskurs, es ist reine Machtpolitik: In welchem Ausmaß können Entscheidungsträger der Bevölkerung ihren Willen aufzuzwingen? Oder vice versa: Inwieweit gelingt es der Bevölkerung in einer Demokratie, ihre Anliegen im Parlament umzusetzen?

Da unsere Parlamente offensichtlich nicht willens sind, die jahrhundertalte Bevormundung von Frauen mit ungewollter Schwangerschaft zu beenden und ihnen eine tatsächliche Selbstbestimmung über ihren intimsten Lebensbereich zuzugestehen, müssen wir selbst tätig werden. In Österreich gibt es dafür die Möglichkeit des Volksbegehrens: Wenn 100.000 Menschen ein Anliegen unterschreiben, dann muss es im Parlament behandelt werden.

Seit Anfang 2026 gibt es zwei Volksbegehren gegen die Bevormundung von Frauen mit ungewollter Schwangerschaft. Konkret geht es einmal um die ersatzlose Streichung des Schwangerschaftsabbruchs aus dem Strafgesetz sowie in einer weiteren Initiative um die rezeptfreie Abgabe der Abtreibungspille. Denn wenn wir



§ 96 regelt das Verbot des Schwangerschaftsabbruchs in Österreich.

als Gesellschaft Frauen tatsächlich ernst nehmen und ihnen eine echte Selbstbestimmung zugestehen wollen, müssen wir die Bevormundung endlich beenden.

Mehr zu den Volksbegehren gibt es unter diesem Link:

www.bevormundung-is.org <<

¹ Das Strafgesetzbuch für das Deutsche Reich vom 15. Mai 1871, <https://www.digitale-sammlungen.de/de/view/bsb11332537?page=78,79&q=218> (Zugriff: 21.4.2026).

² Behren, D. von (2020): Die Geschichte des § 218 StGB. Gießen: Psychosozial-Verlag.

³ Film Dokumentation: Der lange Arm der Kaiserin: www.derlangearmderkaiserin.at (Zugriff: 21.4.2026).

⁴ Zeittafel zum Schwangerschaftsabbruch in Österreich, www.protestwanderweg.at/p144/p144_02.php (Zugriff: 21.4.2026).

Christian Fiala, ärztlicher Leiter des Gynmed-Ambulatoriums in Wien.
<https://gynmed.at/>